

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.

Herr Kamieth

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0326/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verwendung Jahresüber- Journal-Nr.:
schuss 2021 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Kamieth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist eine Gewinnquote von 18,1 Prozent in einem gebührenfinanzierten Bereich mit den Vorgaben des § 12 ThürKAG vereinbar und wie wird dies begründet?**

Die Vereinbarkeit mit §12 ThürKAG ist gegeben. Zum Zeitpunkt der Kalkulation der Gebühren wurden die ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten ermittelt und den Gebührensätzen zugrunde gelegt.

Der handelsrechtliche Gewinn resultiert aus Kostenunterschreitungen. Unter anderem durch nicht planbare aktuelle, technische und kaufmännische Rahmenbedingungen.

- 2. Wie haben sich seit 2018 die Abwassergebühren in der Stadt Erfurt entwickelt und welche Gewinnanteile wurden dabei bei der Kalkulation einberechnet und zudem dann aber auch kassenwirksam erzielt (bitte Einzelaufstellung nach Geschäftsjahren)?**

In die Kalkulation wird kein Gewinnanteil kalkuliert. Die einzelnen Gebührentypen haben sich in den Kalkulationsperioden 2016 bis 2019 und 2020 bis 2023 wie folgt entwickelt:

Kalkulationszeitraum	ASG	KKA	SW-Teil	SW-Voll	NSW
01.01.2016 - 31.12.2019	27,14 €/m ³	36,53 €/m ³	0,72 €/m ³	1,90 €/m ³	0,76 €/m ²
01.01.2020 - 31.12.2023	34,46 €/m ³	41,97 €/m ³	0,84 €/m ³	1,82 €/m ³	0,80 €/m ²

ASG = Abwassersammelgruben

SW-Voll = Schmutzwasser Volleinleiter

KKA = Kleinkläranlagen

NSW = Niederschlagswasser

SW-Teil = Schmutzwasser Teileinleiter

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

3. Inwieweit müssen nach den Vorgaben des § 12 ThürKAG Gewinne des Entwässerungsbetriebes einer Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden und wie hoch ist zum 31.12.2022 diese Ausgleichsrücklage beim Entwässerungsbetrieb?

Die Abwassergebühren werden jährlich nach Erstellung des Jahresabschlusses pro Gebührenart nach den Grundsätzen der Vorkalkulation nachkalkuliert. Ergebnisse können Unter- oder Überdeckungen sein. Überdeckungen werden saldiert, in die Rückstellungen gebucht und im neuen Kalkulationszeitraum je Gebührenart berücksichtigt. Somit wird den Vorgaben des ThürKAG entsprochen.

Zum 31.12.2021 besteht eine Rückstellung aus Kostenüberdeckung für Abwassergebühren in Höhe von 7.699 TEUR. Die Zuführung aus dem Jahr 2021 beträgt 1.395 TEUR. Die Ermittlung für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt nach Erstellung des JAS 2022.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein